

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling (CDU) vom 23.02.22

und Antwort des Senats

Betr.: Campus Struenseestraße (III) – wie und wann geht es weiter?

Einleitung für die Fragen:

Der Spatenstich für den Neubau des Schulcampus Struenseestraße erfolgte im November 2020, mehr als 100 Bäume wurden gefällt, Abbrucharbeiten und Baufeldvorbereitung erfolgten ebenfalls. Seitdem passiert jetzt schon ein Jahr lang nichts. In zwei Schriftlichen Kleinen Anfragen (Drs. 22/4960 und 22/6336) hieß es im Juni 2021 „Das Vergabeverfahren für die Beauftragung der Planungs- und Bauleistungen an einen GÜ befindet sich kurz vor Abschluss.“ Im November 2021 war die Antwort: „Das Vergabeverfahren für die Beauftragung der Planungs- und Bauleistungen an einen Generalübernehmer und das Zustimmungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.“ Fragen zu Gründen für die Verzögerung blieben unbeantwortet. In einem Pressebericht vom 22.02.2022 wird der Grund nun bekannt: Fehler in der Planung der Standorte der Gebäude, der Verlauf des S-Bahn-Tunnels wurde nicht berücksichtigt, obwohl die Vertreter der Bahn im Wettbewerbsverfahren darauf hingewiesen hatten, dass das Tunnelbauwerk lastenfrei bleiben müsse. Nun – so heißt es in dem Bericht – müssen die Schulneubauten um 7 Meter nach Süden verlegt werden. Es liegt eine Planung für den gesamten Campus vor: Planänderungen durch Verschiebung eines Gebäudes müssen sich zwangsläufig auf den gesamten Plan auswirken.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Campus Struenseestraße ist eines der größten und ambitioniertesten Bauvorhaben, die derzeit im Hamburger Schulbau realisiert werden. Der Campus wird drei Schulen – das Struensee-Gymnasium, das Deutsch-Französische Gymnasium und die Ganztagschule An der Elbe an einem Standort vereinen. Insgesamt bietet der neue Campus Platz für rund 2.000 Schülerinnen und Schüler. Ein Bauvorhaben wie dieses erfordert eine sorgfältige Planung und Umsetzung. Aufgrund der aktuellen Situation mit Corona-Pandemie, stark ausgelasteter Bauwirtschaft, Lieferengpässen und steigenden Materialpreisen wurde im Rahmen des Vergabeverfahrens deutlich, dass eine Fertigstellung im Jahr 2023 nicht umzusetzen ist. SBH | Schulbau Hamburg (SBH) hat daher bereits im Sommer 2021 die Schulbeteiligten und die Öffentlichkeit darüber informiert, dass eine Verschiebung der Fertigstellung um zwei Jahre zu erwarten ist (siehe <https://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/15310124/2021-08-04-bsb-bilanz-sbh-und-gmh/>).

Um einen schnellen und sicheren Bauablauf zu gewährleisten, wurde ein Vergabeverfahren zur Auswahl eines sogenannten Generalübernehmers (GÜ) ausgeschrieben, der die weiteren Planungs- und die Bauleistungen vollumfänglich erbringt.

Im Laufe des Verfahrens wurde die Planung bieterseitig optimiert und vorgeschlagen, einen Teil der Gebäude geringfügig zu verschieben, um eine technisch aufwendige Überbauung der S-Bahn-Trasse zu vermeiden. Diese Planungsänderung hat keine Auswirkung auf den Zeitplan.

Dieser Vorschlag hat sich nach Prüfung durch SBH sowohl als wirtschaftlich günstiger als auch als einfacher und zeitlich schneller realisierbar herausgestellt.

Im laufenden Bieterverfahren ist diese Variante an alle Bieterinnen und Bieter kommuniziert worden und damit Grundlage des Angebots geworden.

Anders als durch die Fragestellerin eingangs bemerkt, ist eine Überbauung der S-Bahn-Trasse – bei gleichzeitiger Freihaltung des Tunnels von zusätzlichen Lasten – technisch möglich. Bereits mit der inzwischen abgerissenen Bestandssporthalle wurde die S-Bahn-Trasse bereits teilweise überbaut.

Das Vergabeverfahren für den GÜ ist inzwischen abgeschlossen, eine Beauftragung ist am 28. Februar 2022 erfolgt, siehe dazu <https://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/15932402/2022-03-01-bsb-schulcampus-struenseestraße-altona-altstadt/>. Der Terminplan sieht weiterhin eine Fertigstellung zum Schuljahr 2025/2026 vor. Die konkreten Schritte zum Bauablauf werden nun zwischen GÜ und SBH festgelegt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Gebäude auf dem Gelände Schulcampus Struenseestraße müssen „verschoben“ werden? Um wie viele Meter?*

Frage 2: *Wann wurde zum ersten Mal bekannt, dass diese „Verschiebung“ notwendig ist? Wurde die Notwendigkeit durch ein Statikbüro erkannt?*

Wenn nein: durch wen?

Wenn ja: Warum wurde dieses so spät eingeschaltet (dass über dem S-Bahn-Tunnel gebaut werden sollte, war bekannt)?

Frage 3: *Wie wirkt sich die „Verschiebung“ auf alle anderen Flächen, die zum Beispiel als Wegeverbindungen, Pausenhof et cetera geplant waren, aus?*

Frage 4: *Sind die Untersuchungen zu Gebäudegründung und Statik bereits erfolgt? Wann wurden sie mit welchem Ergebnis abgeschlossen?*

Frage 5: *Ist die Planung mit den „verschobenen“ Gebäuden bereits abgeschlossen?*

Frage 6: *Welche zusätzlichen Kosten sind für die Planungsänderung angefallen? Wer trägt diese Kosten?*

Antwort zu Fragen 1 bis 6:

Das Gymnasium wird um etwa 5 Meter in Richtung Süden verschoben, die Einfeld-Sporthalle um etwa 7 Meter in Richtung Westen. Diese Planung ist mit den beteiligten Behörden abgestimmt und beschlossen, die Schulen wurden über diese Entwicklung informiert. Die Umsetzung der Planung erfolgt ab der nun anstehenden Leistungsphase 3 durch den GÜ. Zusätzliche Kosten entstehen dadurch nicht, weil erst ab Leistungsphase 3 die konkrete Gebäudeplanung vorgenommen wird. Der zu beauftragende GÜ ist auch für die Aufstellung und Richtigkeit der Statik verantwortlich. Auch dies erfolgt nun ab der Leistungsphase 3.

Infolge der Verschiebung entsteht eine größere Fläche um das S-Bahn-Eingangsgelände und auf der der Straße zugewandten Seite der Schule. Diese Fläche wird nun unter anderem zur Aufnahme von Fahrradabstellmöglichkeiten genutzt, die bisher auf dem Schulhof vorgesehen waren. Die Schulhoffläche hinter den Gebäuden verringert sich entsprechend, sie bleibt aber über der geforderten Fläche von 5 Quadratmetern Außenfläche je Schülerin beziehungsweise Schüler. Die Wegeverbindungen auf dem Grundstück verändern sich nicht.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Ist das Vergabeverfahren an einen GÜ abgeschlossen?*

Wenn nein: Wann ist damit zu rechnen?

Wenn ja: Welcher Terminplan wurde vereinbart?

Antwort zu Frage 7:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Ist das Zustimmungsverfahren bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen abgeschlossen?*

Wenn nein: Wann ist mit dem Abschluss des Verfahrens zu rechnen?

Antwort zu Frage 8:

Nein. Die Zustimmung kann erteilt werden, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im Verfahren zu prüfen sind. Der Zeitpunkt der Erteilung des Zustimmungsbescheides steht noch nicht fest.

Frage 9: *Welche Auswirkungen haben die Planungsänderungen auf den Zeitplan des Neubaus des Schulcampus Struenseestraße? Wann erfolgt der Baubeginn? Wann sollen die Arbeiten abgeschlossen sein? Ab wann können die Schulgebäude für den Schulbetrieb genutzt werden?*

Antwort zu Frage 9:

Keine. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Zwei Schulen sind wegen des Neuvorhabens provisorisch untergebracht, das Deutsch-Französische Gymnasium bleibt noch am alten Standort. Welche Folgeprobleme ergeben sich an den drei Standorten durch die Verzögerungen? Können die Zwischenlösungen unbegrenzt weiter genutzt werden?*

Antwort zu Frage 10:

Keine, da die Schulen bereits seit Sommer 2021 mit einer Fertigstellung im Jahr 2025 planen, siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Abgesehen von den Kosten für die Planungsänderungen: Mit welcher Gesamtkostensteigerung für den Neubau des Schulcampus Struenseestraße wird angesichts der signifikanten Baukostensteigerungen der letzten Jahre gerechnet? (Bitte in Euro und in Prozent angeben.)*

Antwort zu Frage 11:

Das in Hamburg gültige Schulbaumodell sieht einen festen Angebotspreis je Quadratmeter Mietfläche vor, den die Realisierungsträger mit dem Sondervermögen Schulimmobilien abrechnen. Allgemeine Kostenentwicklungen wie Baupreissteigerungen, resultierend aus der hohen Auslastung der Bauwirtschaft, werden in diesem Zusammenhang regelmäßig zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung, dem Sondervermögen Schulimmobilien und den Realisierungsträgern SBH und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH in der Bildung dieses Angebotspreises berücksichtigt.

Über diese Kosten berichtet der Senat der Bürgerschaft regelmäßig im Rahmen des Jährlichen Berichtswesens über Schulbaumaßnahmen, zuletzt mit Drs. 22/5720. Innerhalb dieses Rahmens tragen die Realisierungsträger die Verantwortung für die Einhaltung dieses Kostenrahmens. Projektspezifische Mehrkosten und Minderkosten in einzelnen Schulbauprojekten konnten bisher immer im Gesamtportfolio des Schulbaus ausgeglichen werden.

Frage 12: *Sind durch die geänderte Planung weitere Baumfällungen notwendig?*

Wenn ja: Wie viele Bäume werden gefällt werden müssen?

Antwort zu Frage 12:

Nein, durch die Verschiebungen werden weniger Bäume zu fällen sein.

Frage 13: *Wann liegt das Konzept für die notwendigen Ausgleichspflanzungen vor? Falls es bereits vorliegt: Wo kann es eingesehen werden?*

Antwort zu Frage 13:

Das Konzept wird derzeit finalisiert. Es ist vorgesehen, dieses im April 2022 vorzustellen.